

Wahlprüfsteine des Vereins Deutsche Sprache e.V.

Antworten der AfD

1. Stellung der deutschen Sprache

Die AfD will die deutsche Sprache als zentrales Element deutscher Identität als Staatssprache im Grundgesetz festschreiben. Die AfD will zudem die deutsche Sprache dem Englischen und Französischen in den Einrichtungen der Europäischen Union gleichstellen.

1.1 Welche Folgen hat eine verfassungsrechtliche Festschreibung der deutschen Sprache für die anerkannten Minderheitensprachen?

Antwort: Die Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz verfolgt nicht die Absicht, die angestammten und als solche rechtlich anerkannten Minderheitensprachen zu verdrängen. Daher wird sich am Status dieser Minderheitssprachen, der namentlich im Falle der Sorben auch verfassungsrechtlich geschützt ist, nichts ändern. Einige AfD-Landtagsfraktionen (z. B. die in Thüringen) haben übrigens entsprechende Anträge auf Ergänzung von Landesverfassungen eingebracht, die allesamt von allen anderen Parteien (auch der CDU) abgelehnt worden sind.

1.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die AfD, um die Stellung der deutschen Sprache in den Einrichtungen der EU zu verbessern?

Antwort: Hier kommt es vor allem darauf an, daß sich die deutsche Bundesregierung nachdrücklich für die tatsächliche Gleichstellung der deutschen Sprache als Arbeitssprache im internen Verkehr und vor allem auch in den Veröffentlichungen der EU einsetzt. Immerhin ist Deutsch die zahlenmäßig am weitesten verbreitete Muttersprache in der EU, während das Englische als de facto Hauptsprache der EU nach dem sog. „Brexit“ Muttersprache allein der Iren sein wird. Die AfD wird entsprechende parlamentarische Initiativen im Bundestag einbringen.

2. Deutsch als Sprache der Wissenschaft

Die AfD sieht laut Wahlprogramm die Gefahr, dass die deutsche Sprache in den Wissenschaften durch das Englische ersetzt wird.

2.1 Welche Maßnahmen will die AfD ergreifen, um Deutsch als Publikations- und insbesondere als Lehrsprache zu erhalten und zu stärken?

Antwort: Das Vordringen des Englischen als Wissenschaftssprache bedeutet nach unserer Auffassung auch eine Abkopplung der Wissenschaft von der deutschen Sprachgemeinschaft. Diese aber ist es, die nicht nur die Wissenschaft letztlich finanziert, sie muss auch Zugang zu den Resultaten der Wissenschaft haben. Interessierten Bürgern darf der sprachliche Zugang zu den Debatten der Wissenschaft, gerade im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, nicht durch Sprachbarrieren verbaut werden. Zudem wirkt sich die Anglisierung der deutschen Wissenschaft im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb zuungunsten Deutschlands aus, weil hier in der Regel ein folgenreicher Sprachnachteil für jene besteht, für die Englisch

nicht die Mutter-, sondern bestenfalls Zweitsprache ist.

Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit zum Zwecke der Förderung des Deutschen als Wissenschaftssprache sind keine Lösung. Einer unreflektierten Förderung des Englischen als Sprache in Forschung und Lehre und einer bisweilen zu beobachtenden Geringachtung des Deutschen kann indes entgegengewirkt werden. So sollte beispielsweise die Wissenschaftsförderung stärker an die Verwendung der deutschen Sprache gebunden werden. Öffentlich geförderte wissenschaftliche Veranstaltungen und Projekte können auf die Verwendung der deutschen Sprache verpflichtet werden. Außerdem sollten hochwertige Übersetzungen deutscher Wissenschaftstexte ins Englische stärker gefördert werden. Dies verbessert für deutsche Wissenschaftler die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache zu publizieren und zugleich ihre Arbeiten auch einem englischsprachigen Publikum zu offerieren. Vor allem muss die Pflege und Förderung der deutschen Sprache an unseren Schulen wieder ein viel größeres Gewicht erhalten als dies heute der Fall ist.

2.2 Was wird die AfD dafür tun, dass die EU endlich eine europäische, d. h. vielsprachige wissenschaftliche Publikationsdatenbank aufbaut und kostenlos anbietet?

Antwort: Eine europäische Publikationsdatenbank kann dazu beitragen, dass auch nicht-englischsprachige Publikationen besser wahrgenommen werden und der Fokussierung auf englische Publikationen als wissenschaftlichem Qualitätsnachweis entgegengewirkt wird. Die AfD wird die Förderung einer solchen Datenbank fordern, falls möglich durchsetzen und sich bei den relevanten Institutionen für ein solches Projekt starkmachen.

3. Deutsch in der Schule und als Mittel zur Integration

Kulturelle und sprachliche Vielfalt bilden Europas Reichtum und sind unverzichtbarer Bestandteil seiner Identität. Nach Meinung der AfD soll es an deutschen Schulen „kein Zurückweichen des Deutschen vor Einwanderersprachen geben“.

3.1 Auf welche Weise sollen die Herkunftssprachen von Zuwanderern in den Schulunterricht einbezogen werden?

Antwort: Die Teilnahme am Wirtschafts- und öffentlichen Leben in Deutschland setzt voraus, daß man sich gut in der Landessprache verständigen kann. Mithin ist die Beherrschung der deutschen Sprache für in Deutschland Lebende unabdingbar, weshalb auch der Schulunterricht grundsätzlich in Deutsch zu erfolgen hat. Die Förderung von Herkunftssprachen steht einer sinnvollen Integration von Ausländern, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, entgegen.

3.2 Wie steht die AfD zur Einführung des Fachunterrichts in englischer Sprache, z.B. in naturwissenschaftlichen Fächern oder in Geschichte?

Antwort: Im Sinne einer Förderung der Mehrsprachigkeit unserer Schüler kann es sinnvoll sein, einzelne Unterrichtseinheiten auch in englischer Sprache durchzuführen. Eine generelle Einführung von Englisch als Unterrichtssprache in bestimmten Unterrichtsfächern lehnen wir ab.

4. Deutsch im Verbraucherschutz und als Gerichtssprache

Die AfD will verhindern, dass die deutsche Sprache zunehmend durch das Englische als Sprache der Wirtschaft ersetzt wird. Mehrere Bundesländer planen gegenwärtig, an deutschen Gerichten Kammern für internationale Handelssachen zu schaffen, an denen ausschließlich auf Englisch verhandelt werden soll.

4.1 Welche Rolle spielt eine klare und verständliche Sprache für die AfD beim Verbraucherschutz, z.B. bei der Benennung, Erklärung und Auszeichnung von Waren?

Antwort: Für Verbraucher muss nachvollziehbar sein, welche Produkte mit welchen Inhalten angeboten werden. Eine klare Sprache ist daher für entsprechende Kennzeichnungen, Benennungen etc. besonders wichtig. Vor allen Dingen dürfen keine irreführenden Bezeichnungen verwendet werden.

4.2 Wie beurteilt die AfD die Kammern für internationale Handelssachen im Hinblick auf das Deutsche als Gerichtssprache?

Antwort: „Die Gerichtssprache ist Deutsch“ (s. § 184 S. 1 GVG). Dies muss so bleiben, da auch hier gilt, dass sich die Sprache eines wichtigen gesellschaftlichen Bereichs (der Rechtsprechung) nicht von der Sprachgemeinschaft und der Öffentlichkeit abtrennen darf, auch nicht im Bereich des internationalen Handelsrechts. Zudem kommt es gerade im juristischen Bereich auf möglichst eindeutige, exakte Formulierungen und Ausdrücke an; es drohen auch hier erhebliche Nachteile und Folgen für jene, für die Englisch nicht die Mutter-, sondern bestenfalls Zweitsprache ist.